

LSVD · Postfach 10 34 14 · 50474 Köln

An die Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Frau Heidemarie Wieczorek-Zeul
Stresemannstr. 94
10963 Berlin
Fax (030) 1 85 35-25 01

Bundesgeschäftsstelle

Pipinstr. 7
50667 Köln
Tel. (0221) 925961-0
Fax (0221) 925961-11
E-mail: lsvd@lsvd.de
Internet: www.lsvd.de

08.01.2009

Menschenrechte von Lesben und Schwulen im Senegal

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

laut Pressemeldungen vom 8. Januar 2009 wurden in der senegalesischen Hauptstadt Dakar neun Männer wegen Homosexualität zu jeweils achtjährigen Haftstrafen verurteilt. Es handele sich um die höchsten Strafen, die im Senegal jemals gegen Schwule verhängt worden sind. Die im Dezember festgenommenen Angeklagten mussten sich vor Gericht wegen "unanständigen Benehmens, unnatürlichen Handlungen und Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation" verantworten.

Die Staatsanwaltschaft hatte für die Angeklagten die für Homosexualität vorgesehene Höchststrafe von fünf Jahren Gefängnis gefordert. Der Richter sei mit seinem Strafmaß über die von der Staatsanwaltschaft geforderte Haftstrafe von fünf Jahren hinausgegangen. Dies habe er mit dem "erschwerenden Umstand der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation" begründet. Dabei habe es sich um eine Hilfsorganisation für aidskranke und HIV-infizierte schwule Männer gehandelt.

Das Urteil ist unerträglich und eine Schande. Es spricht allen demokratischen und menschenrechtlichen Prinzipien Hohn. Das homophobe senegalische Strafrecht wird offensichtlich auch gegen Personen eingesetzt, die sich für die Rechte von Lesben und Schwule einsetzen oder die in der Gesundheitsaufklärung und Aids-Präventionsarbeit aktiv sind. Es schränkt somit auch die Grundrechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit empfindlich ein und leistet damit sogar der Ausbreitung von HIV und Aids Vorschub.

Damit verletzt das senegalesische Strafrecht elementare Menschenrechte wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) festgelegt sind, den auch der Senegal unterzeichnet hat. Menschenrechte aber sind unteilbar! Sie gelten natürlich auch für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender. Senegal ist Schwerpunktpartnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland ist einer der wichtigsten

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Kto.708 68 00

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
beim Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der
International Lesbian
and Gay Association
(ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

öffentlichen Entwicklungsgeber für den Senegal, Deutschland erließ dem Senegal 2006 knapp 120 Mio. Euro an bilateralen Schulden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich direkt an der Umsetzung der nationalen Armutsbekämpfungsstrategie.

Angesichts der oben geschilderten Vorkommnisse gelangen wir zu der Auffassung, dass der Senegal nicht alle Vergabekriterien deutscher Entwicklungshilfe erfüllt. Wir meinen, diese Zusammenarbeit sollte von der tatsächlichen Einhaltung der Menschenrechte, die natürlich auch für sexuelle Minderheiten gelten, abhängig gemacht werden.

Für ein Gespräch über dieses Thema stehen wir Ihnen, sehr verehrte Frau Wieczorek-Zeul, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bruns, Vorstand